Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1536. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 56. Dienstag, 8. März 1927, abends. **80. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Gewährter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die ersten Verhandlungen in Genf. — Kompromißmöglichkeiten.

R. S. Genf, 7. März 1927.

Wie zu erwarten war, werden die wichtigsten Besprechungen der hier versammelten Außenminister hinter verschlossenen Türen geführt und die offiziellen Sitzungen des Völkerbundsrates beanspruchen nur geringeres Interesse. Die einstündige Unterredung Dr. Stresemanns mit Briand und die sich daran anschließende zweistündige Beratung der Außenminister Deutschlands und Englands am Sonntag nachmittag diente lediglich dazu, die Delegationsführer der französischen und der englischen Regierung über die Auffassung der schwebenden Fragen zu unterrichten.

Das Verhandlungsprogramm der deutschen Delegation, das in seinen Grundzügen die Billigung des Reichskabinetts gefunden hat und gemeinsam von Dr. Stresemann und Staatssekretär von Schubert ausgearbeitet wurde, **sieht,** wie man von unterrichteter Seite hört, **Kompromißmöglichkeiten vor.** Hier handelt es sich vor allen Dingen um die **Frage des Bahnschutzes im Saargebiet und die Minderheitenpolitik Polens.** Was die Frage des Bahnschutzes betrifft, so hat Dr. Stresemann den Außenministern Englands und Frankreichs gegenüber sich mit allem Nachdruck für eine Beschränkung des Personals des Bahnschutzes eingesetzt. Nach deutscher Auffassung genügen etwa 900 Mann für den Bahnschutz im Saargebiet vollauf. Es müsse jedoch Aufgabe der Saarkommission sein, diesen Bahnschutz möglichst schnell zu organisieren, so daß die französischen Truppen zurückgezogen werden können. Strittig ist noch die Frage, ob dieser Bahnschutz aus Angehörigen verschiedener Nationen oder aber nur aus Franzosen bestehen soll. Der französische Außenminister setzt sich natürlich dafür ein, daß dem Bahnschutz nur Franzosen angehören dürfen. Allem Anscheine nach wird die französische These durchdringen. Um Deutschland Entgegenkommen zu zeigen, wird erwogen, den Bahnschutz zu uniformieren. Man hatte ursprünglich die Absicht gehabt, diese Angehörigen durch eine Armbinde kenntlich zu machen. In dem in Vorbereitung begriffenen Kompromiß über die Befugnisse des Bahnschutzes wird auf Wunsch Deutschlands festgelegt werden, daß diese Organisation lediglich zum Schutze der Bahn im Saargebiet selbst geschaffen wird und sich unter keinen Umständen in Fragen anderer Verwaltungsgebiete einmischen darf.

Was schließlich die **Neuwahl des Präsidenten der Regierungskommission des Saargebietes** betrifft, so scheint der britische Außenminister zugesagt zu haben, sich für die Wiederwahl des zurückgetretenen Kanadiers Stephens einzusetzen. Man glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß Stephens sich bereit erklären wird, seine Demission zurückzuziehen und dieses Amt wieder übernehmen wird. Weniger entgegenkommend scheint man sich dem deutschen Verlangen gegenüber zu zeigen, in die Saarkommission ein neutrales Mitglied aufzunehmen.

Was die **deutsch-polnischen Streitfragen** betrifft, so gestalten sich die Verhandlungen äußerst schwierig. Zur Erörterung steht zunächst der Bericht Calonders über die Minderheitenschulen in Polnisch-Oberschlesien. Um Polen in dieser Frage Entgegenkommen zu zeigen, wird bereits erwogen, den internationalen Schiedsgerichtshof im Haag aufzufordern, ein Rechtsgutachten zu erstatten.

Bedeutungsvoll ist die Tatsache, daß der französische Außenminister **Briand sein Reiseprogramm plötzlich geändert** hat. Briand wollte ursprünglich schon am Dienstag abend Genf wieder verlassen. Da man aber international eminent wichtige Fragen beraten will, und andererseits der Vertreter der Tschechoslowakei Masaryk erst am Mittwoch oder Donnerstag in Genf eintrifft, der zu den Besprechungen der Außenminister hinzugezogen werden soll, wird der französische Außenminister sich noch bis Freitag in Genf aufhalten.

*

Die nächste Völkerbundtagung in Berlin.

au. Berlin. Aus unterrichteten Kreisen hören wir, daß bereits eine **Uebereinstimmung** zwischen der Reichsregierung und den Regierungen der übrigen Völkerbundsstaaten besteht, **die nächste Sommersitzung des Völkerbundes in Berlin tagen zu lassen.** In politischen Kreisen vermutet man, daß die Reichsregierung vorher den Besuch Briands und Chamberlains erhalten wird, wahrscheinlich gelegentlich der Räumungskonferenz, die sich als immer dringlicher herausstellen wird und am zweckmäßigsten auf deutschem Boden stattfindet. Nach dem Verlauf der persönlichen Unterredungen Dr. Stresemanns mit dem englischen und dem französischen Außenminister wird man bereits übersehen können, wann die offizielle Aussprache über die Zurückziehung der Besatzungstruppen stattfinden kann.

*

Der rumänisch-ungarische Streitfall.

* Genf, 7. März. Die heutige Nachmittagssitzung des Völkerbundsrates wurde von Dr. Stresemann als Vorsitzenden kurz nach 4 Uhr eröffnet. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt **der rumänisch-ungarische Streitfall in der Frage der Entschädigung der ungarischen Optanten durch die rumänische Regierung.** Am Ratstische hat ein ungarischer Regierungsvertreter Platz genommen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung ergriff der rumänische Vertreter im Völkerbundsrat der Londoner Botschafter Titulescu das Wort zu einer beinahe zweistündigen Rede, in der er in eingehenden Darlegungen zunächst einen Rückblick auf die ungarische Agrarverfassung gab und versuchte, die Rechtmäßigkeit der entschädigungslosen Enteignung der ungarischen Optanten in Rumänien zu begründen. Bekanntlich sieht der Vertrag von Trianon die Rückgabe des Grundbesitzes an die ungarischen Optanten durch die rumänische Regierung sowie Entscheidung durch den ungarisch-rumänischen Schiedsgerichtshof in Paris vor. Titulescu begründete nun die entschädigungslose Enteignung der ungarischen Optanten damit, daß es sich hierbei um eine allgemeine Agrarreform handele, die in großem Ausmaße sowohl die rumänischen Staatsangehörigen als auch die ausländischen Staatsangehörigen in gleicher Weise betroffen habe. Keineswegs handele es sich hierbei wie von ungarischer Seite behauptet werde um eine besondere Maßnahme gegen die früheren Feinde Rumäniens. Die Agrarverfassung Rumäniens von 1917 bedeute eine friedliche Revolution auf dem Gebiete des Agrarwesens, da hierin im großen die Enteignung des Großgrundbesitzes zugunsten der Bauernschaft vorgesehen sei. Ferner sei die rumänische Regierung nicht in der Lage, sich noch weiter mit dieser Angelegenheit zu befassen, da die Enteignung der ungarischen Optanten sowohl im Völkerbundsrat wie auf der Brüsseler Konferenz geregelt worden sei.

Ferner liege ein Abkommen mit der ungarischen Regierung vor, in dem sie ihre Zustimmung bereits erteilt habe. Der Anspruch der ungarischen Optanten auf Entschädigung für die Enteignung des Grundbesitzes sei ferner praktisch nicht durchführbar, da der rumänische Staat keineswegs in der Lage sei, derartige finanzielle Lasten zu tragen. Die Folgen einer finanziellen Entschädigung der enteigneten ungarischen Grundbesitzer würde den rumänischen Staat in schweren sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen spüren. Zum Schluß betonte Titulescu, daß der Anspruch der ungarischen Grundbesitzer gegen die Bestimmung des Artikels 11 des Völkerbundspaktes verstoße und eine Gefährdung des allgemeinen Friedens zwischen zwei Staaten bedeute.

Infolge der Ausführungen des rumänischen Vertreters beschloß der Völkerbundsrat, auf die sonst geschäftsordnungsmäßige Uebersetzung der Rede in die englische Sprache zu verzichten. Die Uebersetzung soll schriftlich erfolgen und sodann sämtlichen Ratsmitgliedern zugestellt werden.

Nach der Rede Titulescus trat zunächst eine Pause ein. Zu der Stellungnahme der rumänischen Regierung muß grundsätzlich darauf hingewiesen werden, daß es sich hierbei **auch um eine für die deutschen Interessen außerordentlich bedeutungsvolle Frage handelt. Wie bekannt, ist der deutsche Grundbesitz sowohl in Polen als auch in den baltischen Staaten ohne jede Entschädigung enteignet worden.** Der Anspruch der ungarischen Optanten auf Entschädigung des enteigneten Grundbesitzes bedeutet somit eine grundsätzliche Aufrollung der allgemeinen Frage. Ferner wird hierzu im besonderen auch die Kompetenz der in den Friedensverträgen vorgesehenen gemischten Schiedsgerichtshöfe berührt.

Annahme eines Vorschlages Dr. Stresemanns.

* Genf. Der Völkerbundsrat hat sich abends nach der Pause weiter mit dem ungarisch-rumänischen Streitfall befaßt. Hierbei gab der **Vertreter der ungarischen Regierung eine längere Erklärung** ab, in der er darauf hinwies, daß **der Standpunkt der rumänischen Regierung von Ungarn abgelehnt werden müsse.** Es sei nicht zulässig, daß eine Regierung im Falle eines für sie ungünstigen Entscheides des gemischten Schiedsgerichtshofes seinen Schiedsrichter aus dem Schiedsgericht zurückziehe. Die ungarische Regierung schlage daher vor, daß anstelle der bisherigen Schiedsrichter zwei neutrale Schiedsrichter in das ungarisch-rumänische Schiedsgericht gewählt würden. Dieser Vorschlag wurde von dem rumänischen Vertreter Titulescu abgelehnt.

Hierauf ergriff

Reichsaußenminister Dr. Stresemann

das Wort. Er betonte, daß es sich hierbei nicht nur um einen Streitfall zwischen zwei Völkerbundsmitgliedern, sondern um tiefer gehende Fragen der Kompetenz der in den Friedensverträgen vorgesehenen Schiedsgerichtshöfe nämlich um das Nebeneinander von nationalen Gesetzen und internationalen Verträgen handele. Es erscheine ihm nicht möglich, daß in dieser schwerwiegenden Frage ohne eine eingehende Prüfung ein Beschluß des Völkerbundsrates herbeigeführt würde.

Dr. Stresemann schlug vor, den englischen Außenminister Chamberlain zum Berichterstatter für diese Frage zu wählen. Dieser Vorschlag des Reichsaußenministers wurde einstimmig angenommen. Dem englischen Außenminister wurden als weitere Berichterstatter der japanische Botschafter Graf Ishii und der Vertreter Chiles Villegas beigegeben. Diese drei Berichterstatter sollen bis zur nächsten Tagung des Völkerbundsrates im Juni einen Bericht ausarbeiten, auf Grund dessen der Völkerbundsrat über diese Frage endgültig zu entscheiden haben soll. Die Vertreter Ungarns und Rumäniens erklärten sich mit dieser Behandlung der Angelegenheit einverstanden.

Die Sitzung wurde kurz vor 8 Uhr abends geschlossen.

*

Ratsessen bei Stresemann.

* Berlin. Am Dienstag abend gibt der Generalsekretär des Völkerbundes Sir Eric Drummond ein Diner für die Mitglieder des Rates. **Am Mittwoch abend hat Dr. Stresemann als Vorsitzender den Rat zu sich zu Gaste geladen.**

Zur Unterredung zwischen Dr. Stresemann und Briand.

|| Paris, 7. März. Ueber die **Unterredung zwischen Außenminister Briand und Reichsaußenminister Dr. Stresemann** berichtet der Havasvertreter in Genf:

Man hat sich **über die französisch-deutschen Beziehungen ausgesprochen,** auf den bereits zurückgelegten Weg und den zur Besserung der Beziehungen der beiden Länder noch zurückzulegenden Weg einen Ueberblick geworfen. Es wird niemand in Erstaunen setzen, wenn man erklärt, daß Briand und Stresemann so glücklich gewesen sind, festzustellen, daß keiner von ihnen den Wunsch, sich der Wiederannäherung der beiden Länder zu widmen, irgendwie und in irgend einem Punkte abgeändert habe. Der Abschluß dieser gemeinsamen Politik erfordert natürlich eine freimütige Zusammenarbeit der beiden Völker, stellt also eine Opportunitätsfrage hinsichtlich gewisser Maßnahmen dar, die von der öffentlichen Meinung in Deutschland beharrlich gefordert werden und die von gewissen Bedingungen abhängen, die bis jetzt noch nicht erfüllt worden sind, da seit der Zusammenkunft von Thoiry Deutschland noch keinen bestimmten Vorschlag als Gegenleistung für eine etwaige **Räumung der Rheinlandgebiete** gemacht hat. Es scheint auch nicht, daß bei der Zusammenkunft von gestern abend Stresemann nach dieser Richtung irgendein neues Moment beigebracht hätte. Sollte das noch geschehen, so müßte man immer noch bedenken, daß es sich nicht um ein ausschließlich deutsch-französisches Problem handelt, daß es vielmehr auf Grund der bestehenden Verträge auch die Alliierten Frankreichs interessiert. Das sind einige der tatsächlichen Wahrheiten, die Briand wahrscheinlich gegenüber Stresemann vorgebracht hat. Der Eindruck in französischen Kreisen war gestern abend übrigens der, daß demnächst auf alle Fälle, aber nicht in Genf, Verhandlungen über die Rheinlandbesetzung stattfinden würden.

Briand gab übrigens einigen Journalisten die Versicherung, daß keine andere Fragen als die amtlich bekannt gegebenen auf der Ratstagung aufgeworfen werden würden; er fügte hinzu: „Keine Frage, sei sie alt oder neu".

Im übrigen wurde auch über die **deutsch-polnischen Beziehungen** gesprochen. Briand hat nach den Unterredungen mit Stresemann und Zaleski den Eindruck gewonnen, daß eine gerechte Lösung der Schwierigkeiten dieser Tage vielleicht mit wohlwollender Hilfe Frankreichs und Großbritanniens und unter den Auspizien des Völkerbundsrates gefunden werden kann.

Der Sonderberichterstatter des Petit Journal in Genf will übrigens ebenso wie der Berichterstatter des Petit Parisien erfahren haben, daß **Briand Stresemann auf die jüngste Rede des Grafen Westarp hingewiesen habe,** daß aber Stresemann Briand den Text der fraglichen Rede unterbreitet habe und habe feststellen können, daß diese Rede nicht ganz richtig ins Französische übersetzt worden sei. Man müsse aber doch fragen, ob es politisch und klug sei, von einer etwaigen Rückkehr der elsaß-lothringischen Bevölkerung in die deutsche Familie als einer Zukunftsmöglichkeit zu sprechen. Stresemann werde sich sicherlich Rechenschaft darüber ablegen, daß, wenn derartige Zukunftshoffnungen die Form einer Propaganda in den wiedergewonnenen Provinzen annehmen würden, Frankreich berechtigt wäre, sich zu verteidigen und daß es nicht verabsäumen werde, dies zu tun.

*

Die Vormittagssitzung des Völkerbundsrates.

Genf. (Funkspruch.) Die heutige Vormittagssitzung des Völkerbundsrates begann gegen 10½ Uhr und schloß wenige Minuten nach 11 Uhr, wobei 7 Punkte erledigt wurden. Einiges Interesse bot dabei die **Frage des Pressekomitees des Völkerbundes** in bezug auf den entsprechenden Antrag Vandervelde.

Beschlossen wurde, **am 24. August ds. Js. eine Konferenz von etwa 40 Presse-Sachverständigen nach Genf einzuberufen.** Die Ernennung des Vorsitzenden soll noch in dieser Tagung durch den Rat erfolgen. Auffällig bei dem Beschluß ist der Umstand, daß als Mitglieder an dieser Konferenz **nur Direktoren von Zeitungen und Nachrichten-Agenturen** teilnehmen sollen, berufstätige Journalisten und Vertreter der journalistischen Organisationen jedoch nur als Beisitzer zugezogen werden sollen.

In der Frage der **ostoberschlesischen Schulen** wurde ohne Diskussion die **Bildung eines Unterkomitees von 3 Ratsmitgliedern,** bestehend aus Urrutia-Columbien, van Troostewijk-Holland und Scialoja-Italien, beschlossen, ferner daß noch im Verlaufe der Tagung über die beiden **Punkte,** nämlich Beschwerde des deutschen Volksbundes und **Petitionen** von 7041 polnisch sprechenden Oberschlesiern, deren Kindern der Besuch deutscher Schulen versagt worden war, **berichtet** werden soll. Die **Schulfrage** dürfte in einer der nächsten Sitzungen den Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen bilden.

*

Eine Erklärung der italienischen Delegation in Genf über die Angliederung Bessarabiens an Rumänien.

Genf. (Funkspruch.) Die italienische Delegation verbreitet heute vormittag eine Erklärung anläßlich der Ratifikation des Vertrages vom 20. Okt. 1920 über die Angliederung Bessarabiens an Rumänien, der seinerzeit zwischen England, Frankreich, Italien und Japan einerseits und Rumänien andererseits geschlossen worden war.

SLUB
Wir führen Wissen.